Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 22

Rubrik: Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Thür schließend. Nach einer Viertelstunde kann man ungefährdet das Zimmer wieder betreten, indem dann alle Bacterien und schädlichen Keime jeder Art summarisch vernichtet sind und man kann jetzt daran gehen, die Feuchtigkeit selbst zu bewältigen. Hierzu verschafft man sich eine solide eiserne Pfanne, stellt diese in eine doppelt so große, feste, irdene Schüssel mitten in's Zimmer auf den Boden, wo früher der Teller mit der Schwefelschnitte gestanden hat. Dann gießt man je nach der Größe des Zimmers einen halben bis einen Schoppen Brennspiritus in die eiserne Pfanne, so daß sie etwa zur Hälfte angefüllt ist; in die Schüssel aber gießt man Wasser, um jeder Feuersgefahr zu begegnen, zündet dann den Spiritus an und bleibt vorsichtshalber im Zimmer. Thüren und Fenster bleiben verschlossen. In kurzer Zeit wird sich im Zimmer eine starke Hitze entwickeln; Luft und Wände werden so trocken, daß nichts zu wünschen übrig bleibt; hat die Hitze genügend eingewirkt und ist aller Spiritus abgebrannt, so öffnet man Thüren und Fenster und läßt sie mehrere Stunden offen.

Gefährlichkeit von Zementplattendächern. Bei einem im Kanton Appenzell A.-Rh. stattgehabten Brande hat sich die bis heute ganz unbekannte Erscheinung ergeben, daß die Zementplatten (-Ziegel), mit denen das abgebrannte Haus bedeckt gewesen, unter Knall explodirt und durch umherfahrende Splitter und größere Bruchstücke die Umgebung geradezu gefährdet hatten. Seither angestellte Versuche mit solchen Platten hinsichtlich ihrer Explosionsfähigkeit haben denn wirklich ergeben, daß neue, einjährige Platten dem Feuer keinen Widerstand leisteten, sondern explodirten und in Stücke zersprangen, so daß nichts mehr von ihnen vorhanden und zu sehen war; alte, zehnjährige Platten erwiesen sich als solider und es wurden nur ganz kleine Stücke von ihnen abgelöst. Immerhin ist durch diese Untersuchung die Gefährlichkeit der in Frage stehenden Platten genugsam konstatirt. Aus bei den Fachleuten eingezogenen Erkundigungen über die Ursache der Explosionsfähigkeit ist zu entnehmen, daß diese wahrscheinlich von den in den Platten befindlichen Kalksteinchen herrühren, welche durch die Hitze sich in gebrannten Kalk verwandeln und dabei das Platzen verursachen. Fachleute theilen die Zementplatten als sogenanntes hartes Bedachungsmaterial erst in die drittletzte Kategorie ein. Der Regierungsrath hat nun beschlossen, es seien durch Kreisschreiben sämmtliche Gemeindräthe anzuweisen, von nun an die Erstellung von Dächern aus Zementplatten (-Ziegeln) zu verbieten.

In Folge dieses Verbotes wurde vergangenen Mittwoch bei einer Herisauer Zementwerkstätte eine Feuerprobe mit gewöhnlichen Thonziegeln und Zementplatten vorgenommen. Einerseits zweierlei gewöhnliche Ziegel, Konstanzer und solche vom Kasernendache (Herisau), anderseits Zementplatten wurden der größten Hitze ausgesetzt. Von den Konstanzer Ziegeln brach der erste in 4, der zweite in 7, der dritte in 9, der vierte in 12, der fünfte in 17 Minuten; von den Kasernendachziegeln der erste in 22, der zweite in 25 Minuten. Von den Zementplatten explodirte oder brach keine, auch wenn sie aus der größten Hitze in kaltes Wasser getaucht wurden.

Die St. Gallische Glasermeister-Innung beschloß in ihrer letzten Sitzung vom 27. August, sämmtliche Gehilfen, welche wegen der Werkstattordnung striken, bei einer Konventionalbuße von Fr. 100 nicht wieder in Arbeit einzustellen. Dieser Beschluß wurde einstimmig per Unterschrift gefaßt und sofort als rechtskräftig erklärt.

Berner Schreinerstreik. Fröhlich und wohlgemuth langten laut „Bern. Stadtbl." Freitags zwei Handwerksburschen im Bahnhof Bern an. Von zwei streikenden Schreinergesellen wurden sie angehalten und um den Zweck ihrer Reise gefragt. „Arbeit suchen bei einem hiesigen Schreinermeister," war die Antwort. „Halt, das geht nicht," war die Erwiderung, „hier wird gestreikt und nicht gearbeitet, da ist Reisegeld für morgen, Ihr logirt heute Nacht im „Schlüssel" und reiset morgen weiter." Wohl oder übel mußten die beiden Gesellen sich in das Unvermeidliche fügen, machten aber am folgenden Morgen bei der Behörde Anzeige wegen Verhinderung von Arbeitsumschau. Die zwei vermeintlichen Gesellen waren Schreinermeister aus einer andern Schweizerstadt, welche ihren Berner Kollegen zum Beweise verhelfen wollten, daß wirklich zureisende Schreinergesellen durch Streikende an der Suche nach Arbeit verhindert werden.

Für die Werkstätte.

Mattolein oder Mattlack

wird nach der „Chem.-Zeitung" folgendermaßen hergestellt: 18 Theile Sandarach, 4 Theile Mastix werden in 192 Theilen Aether gelöst und 48—144 Theile Benzol zugesetzt. Je mehr Benzol, um so größer wird das Korn des Lackes.

Verfahren zur Herstellung von Kupferröhren ohne Naht, Falz oder Löthung und ohne Gießen und zur Herstellung solcher Kupferwalzen für Kattundruckerei, Papierfabrikation 2c.

Von **K. Berg** in Eveking.
(D.-R.-P. Nr. 36720.)

Dünnwandige Kupferrohre, welche je nach ihrem Zweck verschiedene Durchmesser und Länge haben, werden als Kathoden in das galvanische Bad eingehängt und auf diese wird Kupfer in erforderlicher Stärke niedergeschlagen, nachdem die innere Wandung der eingehängten Rohre durch Fettüberzug gegen das Ansetzen sich ausscheidenden Kupfers geschützt ist. Die Weiterbearbeitung der auf elektrolytischem Wege hergestellten dickwandigen Kupferrohre geschieht in bekannter Weise durch Ziehen, mit oder ohne Dorn, Walzen, Hämmern 2c. In ähnlicher Weise werden Zylinder mit einem Kupferüberzug auf elektrolytischem Wege versehen, der durch Ziehen, Walzen oder Hämmern verdichtet und dann abgedreht und polirt wird, so daß die Walzen zur Kattundruckerei, Papierfabrikation 2c. benutzt werden können.

Durchsichtiger Kitt.

Die gewöhnlichen Kitte hinterlassen meistens gelbliche Spuren, welche namentlich bei transparenten Gegenständen unschön aussehen. Folgende Vorschrift soll einen völlig farblosen Kitt liefern. Man übergießt in einer luftdicht verschließbaren Flasche 75 Gramm in Stückchen geschnittenen Kautschuk mit 60 Gramm Chloroform. Nach völliger Auflösung des Kautschuks fügt man 15 Gramm Mastix hinzu und digerirt ca. 8 Tage bis auch dieser gelöst ist. Der so bereitete Kitt wird wie jeder andere für Glas u. s. w. gebraucht.

Um Holzarbeiten ein politurähnliches Aussehen zu geben,

kann man einen leicht herzustellenden Lack gebrauchen, für den u. A. folgende Vorschrift empfohlen wurde: Man mischt 10 kg vom besten Kopallack mit 170 Gramm reinem Leinölfirniß, erwärmt das Ganze und schüttelt dabei so oft um, bis die Vereinigung vollständig stattgefunden hat. Die Gegenstände werden gut geschliffen und mit Leimwasser grundirt. Bei helleren Hölzern wird demselben feine, geschlemmte Kreide, für dunklere gut geschlemmte Kasseler Erde zugesetzt. Nach dem Trocknen werden die Flächen gut mit feinem Glaspapier abgeschliffen und mit der vorher angegebenen Mischung lackirt. Zuletzt wird mit Wachs, welches in Aether aufgelöst ist, gut abgerieben und wird hierdurch ein Glanz erzielt, welcher für viele Zwecke ausreicht und hat das Verfahren den Vortheil, daß man auf den lackirten Flächen Schellackpolitur anwenden kann. Hierbei muß Anfangs recht trocken und nach und nach etwas nasser polirt werden. Das Oelausschlagen ist hier ganz ausgeschlossen, auch haben so behandelte Arbeiten das Aussehen gut polirter.

Bücherschau.

Hilfsbuch für gewerbliche, insbesondere Metallkonstruktionen, zum Gebrauche für Gewerbtreibende, Industrielle, Werkstätten gewerblicher, hauswirthschaftlicher, landwirthschaftlicher Maschinen und mechanischer Einrichtungen, für Gewerbe- und Handwerkerschulen und zum Selbstunterricht, von H. Fritz, Prof. am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Die Konstruktionen, welche in der niedern und höhern Technik vorkommen, bestehen aus einzelnen Theilen. Diese Theile sollen nun eine richtige Form u. Stärke erhalten. Das vorliegende Buch beschäftigt sich in eingehender Weise mit den Konstruktionstheilen (Nieten, Schrauben, Zapfen, Zapfenlagern, Stanzen, Zahnrädern, Riemengetrieben, Geradführungen, Ventilen etc.), lehrt ihre Festigkeit berechnen und veranschaulicht durch zahlreiche Zeichnungen ihre Formverhältnisse. Die Berechnungen sind möglichst elementar gehalten. Sie setzen nur die Kenntniss des Potenzirens, Wurzelausziehens und der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grad voraus. Beigefügt